

RECHTSANWALTSKAMMER
FÜR DEN OBERLANDESGERICHTSBEZIRK HAMM



Berufsbildungsbericht 2009

Vorwort
zum Berufsbildungsbericht 2009

Der nachstehende Bericht gibt einen Gesamtüberblick über die Ausbildungssituation im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Hamm im Jahre 2009.

Er beschreibt im Einzelnen die Lage im Ausbildungsberuf des/der Rechtsanwaltsfachangestellten sowie der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und enthält statistische Auswertungen der Ergebnisse der jeweiligen Abschlussprüfungen. Weiter verhält er sich über die Tätigkeit der Ausbildungsberater sowie die Arbeit der im Ausbildungswesen tätigen Ausschüsse. Nicht zuletzt wird über die Durchführung der Weiterbildungslehrgänge nach § 53 BBiG berichtet.

Hamm, im April 2010



Dr. Finzel

Präsident

Inhaltsverzeichnis

I.	Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen.....	S. 02
1.	Bestandsveränderungen.....	S. 02
1.1	Zugänge.....	S. 02
1.2	Abgänge / Löschungen.....	S. 02
1.3	Gesamtbestand.....	S. 03
1.4	Regionale Verteilung.....	S. 03
2.	Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge.....	S. 04
2.1	Berufsbild.....	S. 04
2.2	Aufteilung nach dem Geschlecht der Auszubildenden.....	S. 04
2.3	Schulische Vorbildung.....	S. 04
2.4	Berufsausbildungsverträge mit ausländischen Auszubildenden.....	S. 05
2.5	Umschulungsverträge.....	S. 05
2.6	Ausbildungsvergütung.....	S. 05
3.	Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverhältnisse...	S. 06
3.1	Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund.....	S. 06
II.	Prüfungswesen.....	S. 07
1.	Prüfungsausschüsse.....	S. 07
2.	Aufgabenerstellungsausschuss.....	S. 07
3.	Statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse.....	S. 07
3.1	Zwischenprüfung.....	S. 07
3.2	Abschlussprüfungen.....	S. 08
3.2.1	Ergebnisse der Abschlussprüfungen.....	S. 08
3.2.2	Vorzeitige Zulassungen.....	S. 16
3.2.3	Wiederholungsprüfungen.....	S. 16
3.2.4	Externenprüfung.....	S. 16
III.	Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater.....	S. 17
IV.	Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses.....	S. 17
V.	Beilegung von Streitigkeiten.....	S. 18
VI.	Fortbildung zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ und zum/r „Geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in“.....	S. 19
1.	Allgemeines.....	S. 19
2.	Prüfungsausschuss.....	S. 20
VII.	Begabtenförderung / Stipendiaten.....	S. 20
	Anhang	S. 22

I. Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverhältnissen

Nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 71 BBiG führt die Rechtsanwaltskammer Hamm als zuständige Stelle das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten im Kammerbezirk. Ferner führt die Rechtsanwaltskammer auch das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für den Ausbildungsberuf der Notarfachangestellten im Kammerbezirk für die Westfälische Notarkammer.

1. Bestandsveränderungen

Im Folgenden wird über die Veränderungen bei der Eintragung von Berufsausbildungsverträgen im Jahr 2009 berichtet:

1.1 Zugänge

Für das Jahr 2009 wurden insgesamt 1.045 neu eingetragene Berufsausbildungsverträge registriert (Vorjahr: 1.081).

1.2 Abgänge / Löschungen

Den Neuzugängen stehen insgesamt 1.244 Löschungen im Berichtsjahr gegenüber. Davon wurden

- 330 Verträge vorzeitig aufgelöst,
- 857 Verträge beendet durch Bestehen der Abschlussprüfung mit Prüfungsdatum im Jahr 2009 und
- 57 Verträge sind zum vertraglich vereinbarten Ausbildungsende im Jahr 2009 ausgelaufen.

1.3 Gesamtbestand

Zum 31.12.2009 gab es einen Gesamtbestand von 2.479 Berufsausbildungsverhältnissen. Davon entfielen auf:

Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr	862
Auszubildende im zweiten Ausbildungsjahr	799
Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr	818

1.4 Regionale Verteilung

Die 2.479 bestehenden Ausbildungsverträge teilen sich in folgende Berufsschul- bzw. Prüfungsbezirke auf:

Prüfungsbezirk	RA	ReNo	Gesamt
Ahaus	10	41	51
Bielefeld	94	75	169
Bocholt	8	46	54
Bochum	51	60	111
Bottrop	28	31	59
Detmold	21	54	75
Dortmund	112	122	234
Dülmen	7	31	38
Essen	74	160	234
Gelsenkirchen	46	28	74
Gütersloh	27	56	83
Hagen	22	47	69
Hamm	57	50	107
Herford	15	42	57
Herne	16	17	33
Höxter	2	10	12
Iserlohn	19	25	44
Lippstadt	6	26	32
Lüdenscheid	8	40	48
Meschede	15	31	46
Minden	15	41	56
Münster	65	88	153
Paderborn	32	72	104
Recklinghausen	52	98	150
Rheine	13	71	84
Siegen	34	72	106
Soest	5	34	39
Unna	26	45	71
Warendorf	7	36	43
Witten	15	24	39
andere Kammer	2	2	4
Gesamt	904	1.575	2.479

2. Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge

2.1 Berufsbild

Von den 1.045 registrierten Verträgen entfielen 426 (40,8 %) auf den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten und 619 (59,2 %) auf den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten.

2.2 Aufteilung nach dem Geschlecht der Auszubildenden

weibliche Auszubildende: 1.010 (96,7 %)
männliche Auszubildende: 35 (3,3 %)

Die Ausbildungsberufe sind nach wie vor ausgesprochene „Frauenberufe“.

2.3 Schulische Vorbildung

Die im Jahr 2009 neu registrierten Auszubildenden hatten folgende schulische Vorbildung:

ohne Hauptschulabschluss	1
Hauptschulabschluss	61
Realschul- o. vergleichbarer Abschluss	555
Fachhochschulreife	278
Hochschulreife	150
Gesamt	1.045

2.4 Berufsausbildungsverträge mit ausländischen Auszubildenden

2009 wurden 56 Verträge (5,4 %) mit ausländischen Auszubildenden folgender Nationalität registriert:

angolisch	1
bosnisch	2
georgisch	1
irakisch	3
italienisch	2
kroatisch	3
montenegrinisch	1
polnisch	3
portugiesisch	1
russisch	3
serbisch	2
sonstige / ungeklärt	1
spanisch	1
srilankisch	1
türkisch	30
ukrainisch	1
Gesamt	56

2.5 Umschulungsverträge

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 4 Umschulungsverträge auf der Grundlage der Eintragung von Ausbildungsverhältnissen mit einer Laufzeit von drei bzw. zwei Jahren (Verkürzung aufgrund schulischer Vorbildung) eingetragen.

2.6 Ausbildungsvergütung

Gemäß § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BBiG ist ein der Rechtsanwaltskammer zur Eintragung vorgelegter Berufsausbildungsvertrag nur dann in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzutragen, wenn der Vertrag den Vorschriften des BBiG entspricht. Nach § 11 Abs. 1 Ziff. 6 BBiG muss der Berufsausbildungsvertrag u. a. mindestens Angaben über die Zahlung und Höhe der Vergütung enthalten. § 17 Abs. 1 BBiG verlangt die Vereinbarung einer angemessenen Vergütung. Als Leitlinie für eine angemessene Vergütung empfiehlt der Kammervorstand seit dem 01.08.2005 die nachstehend aufgeführten Sätze:

1. Ausbildungsjahr: 380,00 € brutto
2. Ausbildungsjahr: 430,00 € brutto
3. Ausbildungsjahr: 480,00 € brutto

3. Statistische Auswertung der vorzeitig gelösten Berufsausbildungsverhältnisse

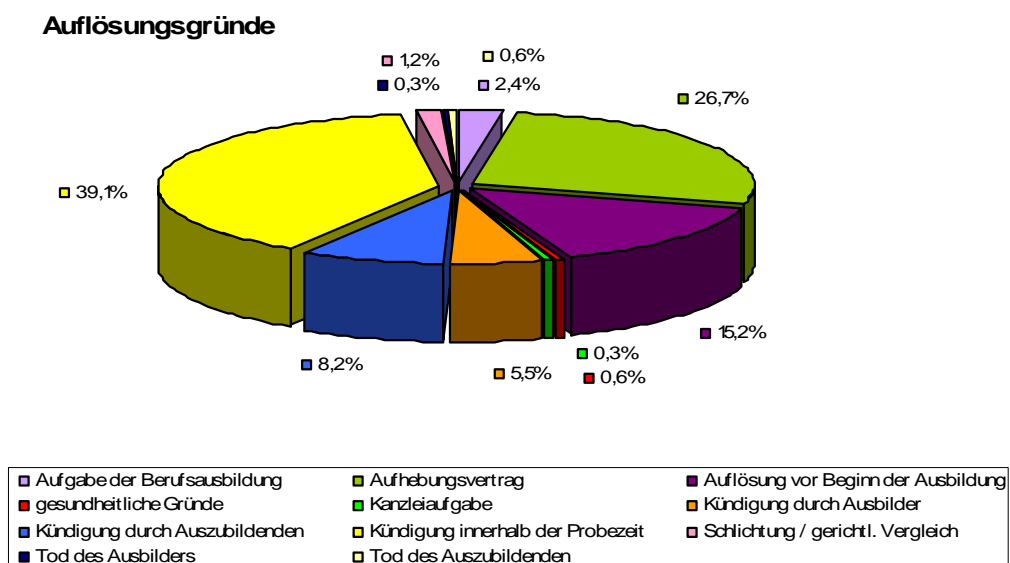
Im Berichtszeitraum sind insgesamt 330 Verträge vor dem vertraglich festgelegten Ausbildungsende aufgelöst worden. Hier sind vor allem der Zeitpunkt sowie der Grund für die vorzeitige Auflösung im Einzelfall von Interesse.

3.1 Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund

Die 330 vorzeitig beendeten Ausbildungsverhältnisse verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Auflösungsgründe:

Aufgabe der Berufsausbildung	8
Aufhebungsvertrag	88
Auflösung vor Beginn der Ausbildung	50
gesundheitliche Gründe	2
Kanzleiaufgabe	1
Kündigung durch Ausbilder	18
Kündigung durch Auszubildenden	27
Kündigung innerhalb der Probezeit	129
Schlichtung / gerichtl. Vergleich	4
Tod des Ausbilders	1
Tod der Auszubildenden	2
Gesamt	330

Die grafische Darstellung sieht wie folgt aus:



II. Prüfungswesen

1. Prüfungsausschüsse

Die Rechtsanwaltskammer Hamm hat zur Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen insgesamt 30 paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse errichtet. Jeder Ausschuss ist mit mindestens einem Arbeitgeber-, einem Arbeitnehmer- und einem Lehrervertreter als ordentliches Mitglied besetzt. Zudem sind in gleicher Anzahl stellvertretende Mitglieder berufen.

Die Prüfungsausschüsse sind an den Orten errichtet, an denen Berufsschulen mit RA/ReNo-Klassen vorhanden sind.

2. Aufgabenerstellungsausschuss

Die Prüfungsaufgaben werden überregional für den gesamten Kammerbezirk erstellt. Der Aufgabenerstellungsausschuss besteht aus acht ordentlichen Mitgliedern. Auch dieser Ausschuss ist paritätisch besetzt. Im Jahr 2009 hat der Ausschuss zweimal getagt.

3. Statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse

3.1 Zwischenprüfung

Die Rechtsanwaltskammer Hamm führt jährlich im Oktober eine schriftliche Zwischenprüfung gemäß § 48 BBiG durch. Die Zwischenprüfung, die in der Regel nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres abzulegen ist, dient der Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes.

815 Auszubildende haben im Oktober 2009 an der Zwischenprüfung teilgenommen.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

3.2 Abschlussprüfungen

Die Rechtsanwaltskammer Hamm führt zweimal jährlich Abschlussprüfungen durch. An den Abschlussprüfungen im Winter 2008/2009 sowie im Sommer 2009 nahmen insgesamt 941 Prüflinge teil.

3.2.1 Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Die Durchführung der Abschlussprüfung im Winter 2008/2009 zeigt folgende Ergebnisse:

Abschlussprüfung Winter 2008/2009 – Rechtsanwaltsfachangestellte/r

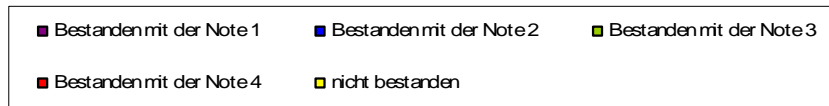
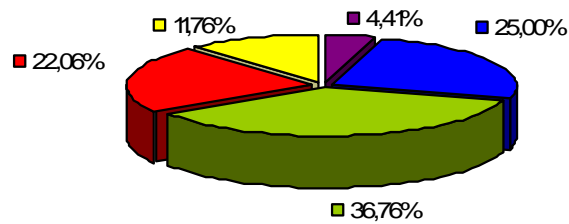
Prüfungsausschuss	Teilnehmer	Bestanden mit der Note				nicht bestanden
		1	2	3	4	
Bielefeld	16	0	4	9	2	1
Bochum	5	1	3	1	0	0
Bottrop	1	0	0	0	1	0
Dortmund	10	1	2	5	1	1
Dülmen	0	0	0	0	0	0
Essen	9	0	1	2	5	1
Gelsenkirchen	8	0	2	2	2	2
Iserlohn	5	0	2	2	1	0
Hamm	3	0	1	0	2	0
Minden	0	0	0	0	0	0
Münster	6	0	0	2	1	3
Recklinghausen	0	0	0	0	0	0
Paderborn	3	0	1	2	0	0
Siegen	1	0	1	0	0	0
Witten	1	1	0	0	0	0
Gesamt	68	3	17	25	15	8
Gesamt %	100%	4,41%	25,00%	36,76%	22,06%	11,76%

Abschlussprüfung Winter 2008/2009 – Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r

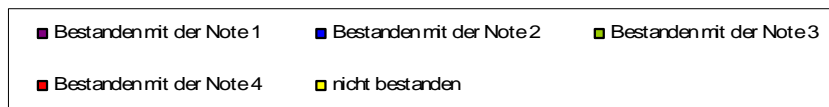
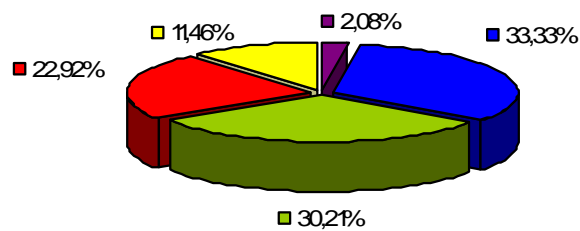
Prüfungsausschuss	Teilnehmer	Bestanden mit der Note				nicht bestanden
		1	2	3	4	
Bielefeld	5	0	0	1	3	1
Bochum	5	0	4	1	0	0
Bottrop	5	0	1	2	2	0
Dortmund	17	1	10	1	4	1
Dülmen	4	0	3	1	0	0
Essen	15	0	4	8	2	1
Gelsenkirchen	1	0	1	0	0	0
Iserlohn	2	0	0	1	1	0
Hamm	4	1	2	0	1	0
Minden	4	0	0	0	3	1
Münster	11	0	0	6	1	4
Recklinghausen	7	0	3	3	0	1
Paderborn	5	0	1	3	1	0
Siegen	5	0	2	0	2	1
Witten	6	0	1	2	2	1
Gesamt	96	2	32	29	22	11
Gesamt %	100%	2,08%	33,33%	30,21%	22,92%	11,46%

Grafische Darstellung der Ergebnisse der Abschlussprüfung Winter 2008/2009:

**Verteilung der Ergebnisse
Winter 2008/2009 - RA**



**Verteilung der Ergebnisse
Winter 2008/2009 - ReNo**



Durchschnittspunkte der einzelnen Prüfungsfächer – Abschlussprüfung Winter 2008/2009

Prüfungsausschuss	Rechtsanwaltsfachangestellte/r							
	Anzahl Prüfungsteilnehmer	davon haben bestanden	Prüfungsfächer					mündl. Prüf.
			Recht, WiSo	Rewe	FIV	ZivilprozessR	RVG	
Bielefeld	16	15	63,3	60,4	79,9	71,3	77,8	71,4
Bochum	5	5	67,4	75,0	89,2	94,6	84,6	87,4
Bottrop	1	1	37,0	65,0	77,0	58,0	54,0	60,0
Dortmund	10	9	74,0	58,2	78,1	68,2	74,5	83,6
Dülmen	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Essen	9	8	59,6	62,0	72,2	59,4	67,3	72,1
Gelsenk.	8	6	58,6	53,4	73,4	71,3	77,9	71,7
Hamm	3	3	66,3	66,7	54,0	69,3	78,3	76,7
Iserlohn	5	5	67,2	63,4	82,4	79,6	74,4	84,0
Minden	0	0						
Münster	6	3	49,0	29,3	54,5	54,0	52,2	62,0
Paderborn	3	3	72,0	68,3	75,3	80,0	78,0	83,3
Recklingh.	0	0						
Siegen	1	1	88,0	82,0	89,0	88,0	93,0	90,0
Witten	1	1	90,0	92,0	95,0	94,0	98,0	95,0
Gesamt	68	60	52,8	51,7	61,3	59,2	60,7	62,5

Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r								
Anzahl Prüfungsteilnehmer	davon haben bestanden	Prüfungsfächer					Geb.- u. KostenR	mündl. Prüf.
		Recht, WiSo	Rewe	FIV	ZivilprozessR / FGG			
5	4	52,6	56,4	73,4	62,2	62,0	57,5	
5	5	71,0	78,2	86,8	89,0	80,8	86,2	
5	5	61,2	66,6	78,2	66,0	67,8	73,4	
17	16	78,8	61,5	84,8	77,2	76,8	78,3	
4	4	86,0	76,8	82,3	91,0	83,5	86,8	
15	14	68,7	74,8	72,5	72,9	78,3	78,4	
1	1	70,0	58,0	86,0	80,0	96,0	95,0	
4	4	74,0	78,8	84,5	74,5	81,0	80,3	
2	2	60,0	55,0	67,5	74,0	73,5	60,0	
4	3	49,0	39,3	61,5	52,3	54,5	67,3	
11	7	69,0	38,9	67,4	74,5	65,9	68,0	
5	5	60,4	62,6	73,6	79,6	69,4	83,2	
7	6	68,0	62,9	70,6	66,7	66,7	83,3	
5	4	62,4	55,6	81,6	65,2	64,8	69,5	
6	5	55,7	62,0	75,5	66,7	56,8	79,2	
96	85	65,8	61,8	76,4	72,8	71,9	76,4	

Die Durchführung der Abschlussprüfung im Sommer 2009 zeigt folgende Ergebnisse:

Abschlussprüfung Sommer 2009 – Rechtsanwaltsfachangestellte/r

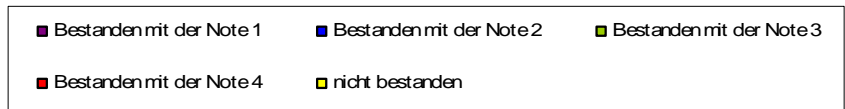
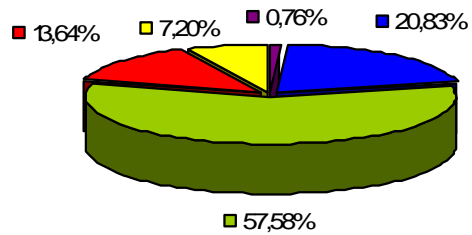
Prüfungsausschuss	Teilnehmer	Bestanden mit der Note				nicht bestanden
		1	2	3	4	
Ahaus	4	0	2	1	1	0
Bielefeld	21	0	2	12	6	1
Bocholt/Borken	3	0	1	1	1	0
Bochum	11	1	3	6	0	1
Bottrop	8	0	0	4	2	2
Detmold	5	0	2	3	0	0
Dortmund	33	0	7	18	5	3
Dülmen	1	0	0	1	0	0
Essen	28	0	8	15	2	3
Gelsenkirchen	15	0	2	7	5	1
Gütersloh	8	0	1	6	1	0
Hagen	7	0	1	5	1	0
Hamm	8	0	1	7	0	0
Herford	5	0	2	2	1	0
Herne	5	0	1	4	0	0
Höxter	3	0	0	3	0	0
Iserlohn	3	0	0	3	0	0
Lippstadt	3	0	1	2	0	0
Lüdenscheid	1	0	0	0	1	0
Meschede	2	0	1	0	1	0
Minden	6	0	1	5	0	0
Münster	16	0	3	7	4	2
Paderborn	12	1	4	6	1	0
Recklinghausen	14	0	0	10	2	2
Rheine	4	0	0	4	0	0
Siegen	13	0	4	8	0	1
Soest	2	0	0	2	0	0
Unna	16	0	7	6	0	3
Warendorf	1	0	1	0	0	0
Witten	6	0	0	4	2	0
Gesamt	264	2	55	152	36	19
Gesamt %	100%	0,76%	20,83%	57,58%	13,64%	7,20%

Abschlussprüfung Sommer 2009 – Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r

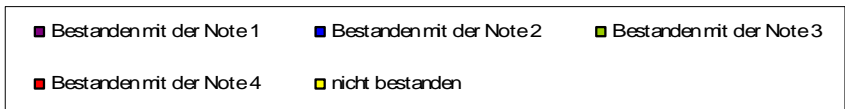
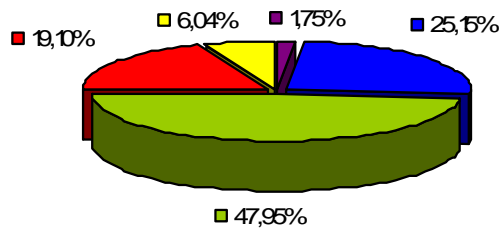
Prüfungsausschuss	Teilnehmer	Bestanden mit der Note				nicht bestanden
		1	2	3	4	
Ahaus	14	0	5	8	1	0
Bielefeld	26	0	6	12	5	3
Bocholt/Borken	20	0	5	12	3	0
Bochum	23	0	8	8	7	0
Botrop	11	0	0	10	1	0
Detmold	18	1	6	6	5	0
Dortmund	29	3	3	17	6	0
Dülmen	11	1	4	2	3	1
Essen	32	1	9	12	9	1
Gelsenkirchen	7	0	1	4	2	0
Gütersloh	16	0	6	8	2	0
Hagen	15	0	4	9	2	0
Hamm	16	0	4	8	3	1
Herford	9	1	1	3	1	3
Herne	6	0	2	3	0	1
Höxter	12	0	0	7	4	1
Iserlohn	9	0	4	5	0	0
Lippstadt	9	0	6	2	1	0
Lüdenscheid	14	1	5	4	3	1
Meschede	19	0	7	8	4	0
Minden	16	0	4	7	3	2
Münster	24	0	3	11	6	4
Paderborn	22	1	7	9	4	1
Recklinghausen	38	0	4	23	6	5
Rheine	22	0	5	10	6	1
Siegen	21	0	3	10	6	2
Soest	7	0	1	4	2	0
Unna	18	0	6	9	0	3
Warendorf	19	0	6	10	3	0
Witten	10	0	4	5	0	1
Gesamt	513	9	129	246	98	31
Gesamt %	100%	1,75%	25,15%	47,95%	19,10%	6,04%

Grafische Darstellung der Ergebnisse der Abschlussprüfung Sommer 2009:

**Verteilung der Ergebnisse
Sommer 2009 - RA**



**Verteilung der Ergebnisse
Sommer 2009 - ReNo**



Durchschnittspunkte der einzelnen Prüfungsfächer – Abschlussprüfung Sommer 2009

Prüfungsausschuss	Rechtsanwaltsfachangestellte							
	Anzahl Prüfungsteilnehmer	davon haben bestanden	Prüfungsfächer					mündl. Prüf.
			Recht, WiSo	Rewe	FIV	ZivilprozessR	RVG	
Ahaus	4	4	70,3	69,5	68,5	69,5	80,3	77,8
Bielefeld	21	20	61,6	61,7	74,9	67,8	78,0	69,9
Bocholt	3	3	62,3	75,3	74,0	64,0	74,0	71,7
Bochum	11	10	64,6	74,7	79,3	79,4	75,2	84,6
Botrop	8	6	46,1	47,9	72,5	63,3	63,6	72,5
Detmold	5	5	80,0	66,6	81,0	76,6	85,2	80,6
Dortmund	33	30	68,1	56,3	84,0	68,6	75,6	76,6
Dülmen	1	1	75,0	72,0	63,0	83,0	84,0	74,0
Essen	28	25	68,4	73,2	76,2	66,8	75,0	77,3
Gelsenk.	15	14	57,4	62,4	75,2	73,5	75,3	68,1
Gütersloh	8	8	60,1	68,4	78,0	69,3	75,9	72,6
Hagen	7	7	71,3	69,9	74,1	75,4	75,7	75,3
Hamm	8	8	65,9	78,0	68,0	68,1	73,5	81,1
Herford	5	5	71,0	69,8	89,6	73,2	73,0	75,4
Herne	5	5	74,4	81,6	80,8	67,0	72,2	73,8
Höxter	3	3	72,7	74,7	80,7	69,7	73,0	78,3
Iserlohn	3	3	82,7	65,7	72,7	68,7	73,3	74,3
Lippstadt	3	3	70,3	66,0	78,0	67,0	75,0	84,3
Lüdensch.	1	1	48,0	57,0	62,0	73,0	67,0	78,0
Meschede	2	2	77,5	68,0	65,0	76,0	78,0	75,0
Minden	6	6	64,0	71,8	84,8	77,0	80,2	77,8
Münster	16	14	65,0	61,8	67,4	81,9	68,9	74,6
Paderborn	12	12	64,3	68,7	77,3	80,9	79,6	82,9
Recklingh.	14	12	55,0	62,1	64,4	77,0	63,4	73,5
Rheine	4	4	69,8	77,8	78,3	70,9	76,0	70,8
Siegen	13	12	63,1	68,8	79,5	73,9	80,5	73,4
Soest	2	2	60,5	59,5	89,0	77,5	88,0	74,0
Unna	16	13	68,4	57,4	81,7	78,6	77,4	81,2
Warendorf	1	1	67,0	57,0	91,0	82,0	91,0	90,0
Witten	6	6	62,7	63,3	73,2	65,3	64,5	73,3
Gesamt	264	245	66,2	66,9	76,1	72,8	75,7	76,4

Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte								
Anzahl Prüfungsteilnehmer	davon haben bestanden	Prüfungsfächer					Geb.- u. KostenR	mündl. Prüf.
		Recht, WiSo	Rewe	FIV	ZivilprozessR / FGG			
14	14	70,0	80,2	77,4	77,6	81,9	77,2	
26	23	63,7	69,6	74,2	73,6	68,9	71,9	
20	20	72,4	75,2	80,3	65,9	69,5	73,8	
23	23	66,6	66,3	81,3	69,7	68,4	76,7	
11	11	58,2	71,4	78,7	74,6	63,7	77,5	
18	18	77,2	70,4	75,4	74,4	78,0	70,6	
29	29	65,4	62,7	82,1	77,6	74,7	73,9	
11	10	69,8	64,9	77,4	80,6	73,7	75,0	
32	31	68,1	71,7	75,9	75,1	71,8	70,1	
7	7	58,4	66,0	75,6	77,3	67,4	79,0	
16	16	70,4	73,5	78,8	73,1	73,9	79,0	
15	15	71,5	67,7	81,0	71,6	70,0	72,6	
16	15	66,2	75,3	64,4	75,1	73,2	74,4	
9	6	64,8	64,0	68,6	74,2	63,1	81,3	
6	5	71,0	87,5	84,8	70,3	48,0	82,8	
12	11	66,9	62,8	73,9	62,3	56,3	65,5	
9	9	74,3	68,0	77,3	76,6	71,6	81,9	
9	9	75,7	72,1	90,2	78,0	75,9	80,9	
14	13	63,4	74,9	70,8	73,8	77,8	82,8	
19	19	73,7	72,7	71,9	78,6	62,3	77,8	
16	14	58,8	71,0	82,2	70,9	73,1	79,5	
24	20	63,8	51,7	70,4	77,0	70,8	76,5	
22	21	62,5	69,2	69,7	83,9	74,4	79,0	
38	33	55,8	59,1	74,7	72,9	60,8	76,5	
22	21	66,9	71,0	73,6	69,8	69,1	71,4	
21	19	63,2	62,0	81,2	69,4	71,5	76,3	
7	7	60,3	71,6	84,0	67,3	67,9	74,4	
18	15	69,5	61,9	77,0	74,7	64,8	80,5	
19	19	61,5	68,7	76,9	84,2	76,8	77,1	
10	9	65,4	59,3	77,8	81,1	70,5	83,7	
513	482	66,5	68,7	76,9	74,4	69,7	76,7	

3.2.2 Vorzeitige Zulassungen

Im Berichtsjahr 2009 wurden 80 Anträge auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Prüfungsordnung der Rechtsanwaltskammer Hamm positiv beschieden.

Von den 80 vor Ablauf ihrer regulären Ausbildungszeit zugelassenen Prüfungsteilnehmern haben 78 Teilnehmer die Prüfung bestanden.

3.2.3 Wiederholungsprüfungen

An den Abschlussprüfungen im Winter 2008/2009 und im Sommer 2009 haben insgesamt 53 Prüflinge teilgenommen, die eine Wiederholungsprüfung absolviert haben. Diese verteilen sich wie folgt:

1. Wiederholungsprüfung	bestanden
41	23
2. Wiederholungsprüfung	bestanden
12	7

3.2.4 Externenprüfung

Gemäß § 45 Abs. 2 BBiG besteht die Möglichkeit, auch sogenannten Externen, die kein Berufsausbildungsverhältnis durchlaufen haben, Gelegenheit zu geben, ihre berufliche Qualifikation nachzuweisen und die Prüfungszulassung zu erlangen. Von dieser Möglichkeit hat im Berichtsjahr 2009 1 Prüfungsteilnehmer mit Erfolg Gebrauch gemacht.

III. Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater

Die Rechtsanwaltskammer überwacht als zuständige Stelle gemäß den §§ 71 Abs. 4, 76 Abs. 1 BBiG die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung und fördert diese durch Beratung der Auszubildenden und Auszubildenden. Hierzu hat sie elf ehrenamtlich tätige Ausbildungsberater/innen berufen.

Die Ausbildungsberater sind im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes als Beauftragte der zuständigen Stelle tätig. Sie sind daher berechtigt, die für die Überwachung notwendigen Auskünfte zu verlangen, entsprechende Unterlagen einzusehen und die Ausbildungsstätten zu besichtigen.

Ihnen obliegt die Beratung der Auszubildenden, der Ausbilder sowie der Auszubildenden.

Im Berichtsjahr war die Beratung bei Schwierigkeiten am Ausbildungsplatz ein Schwerpunkt der Tätigkeit. Im Gespräch mit den Beteiligten wird nach den Ursachen für das Ergebnis und möglichen Abhilfemaßnahmen gesucht. Daneben werden die Ausbildungsberater häufig eingeschaltet, wenn eine Vertragsauflösung vor Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ansteht. Hier kann in vielen Fällen vor Ort mit einem Ausbildungsplatzwechsel der Auszubildenden die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ausbildung in einer anderen Kanzlei fortzusetzen.

IV. Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses

Der nach § 77 Berufsbildungsgesetz errichtete Berufsbildungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Hamm ist mit jeweils sechs ordentlichen Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrervertretern besetzt. Hierbei haben die Lehrervertreter beratende Stimme. Es existieren in gleicher Anzahl stellvertretende Mitglieder. Der Berufsbildungsausschuss ist zentrales Beratungs- und Beschlussgremium im Rahmen des BBiG.

Im Berichtsjahr hat keine Sitzung stattgefunden; erforderliche Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst.

V. Beilegung von Streitigkeiten

Es bestehen zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis zwei Ausschüsse gemäß § 111 Abs. 2 des ArbGG, die jeweils mit einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter besetzt sind. Vor Inanspruchnahme des Arbeitsgerichts ist ein Schlichtungsverfahren einzuberufen.

Im Berichtsjahr sind 12 Schlichtungsverfahren eingegangen. Diese, sowie 2 Schlichtungsverfahren aus dem Vorjahr, wurden im Berichtsjahr beendet. Die nachfolgende Übersicht spiegelt das Ergebnis wieder:

Spruch	Anzahl
Antragsrücknahme	1
Keine Einigung im Termin	3
Einigung ohne Termin	1
Kündigung im Termin für unwirksam erklärt	3
Einigung im Termin	5
Zurückweisung des Antrags im Termin	1

VI. Fortbildung zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ und „Geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in“

1. Allgemeines

Die Rechtsanwaltskammer Hamm hat im Berichtsjahr 2009 folgende Fortbildungslehrgänge zur Erlangung des Abschlusses zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ durch- bzw. fortgeführt:

Lehrgang zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ 2007/2009:

Lehrgangsteilnehmer/innen:	30
Beginn:	18.09.2007
Ende (mündliche Prüfung):	27.03.2009
Prüfungsteilnehmer/innen:	31, davon 1 Wiederholerin
bestanden haben:	28, davon 1 Wiederholerin

Lehrgang zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ 2008/2010:

Lehrgangsteilnehmer/innen:	30
Beginn:	14.10.2008
Ende (mündliche Prüfung):	voraussichtlich Juni 2010

Lehrgang zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ Frühjahr 2009:

Lehrgangsteilnehmer/innen:	30
Beginn:	21.04.2009
Ende (mündliche Prüfung):	voraussichtlich Februar 2011

Lehrgang zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ Herbst 2009:

Lehrgangsteilnehmer/innen:	30
Beginn:	03.11.2009
Ende (mündliche Prüfung):	voraussichtlich Sommer 2011

Ein Lehrgang zum/r „Geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in“ wurde von der Kammer im Jahr 2009 nicht angeboten.

2. Prüfungsausschuss

Die Rechtsanwaltskammer hat zur Durchführung der Abschlussprüfungen zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ und „Geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in“ einen Prüfungsausschuss mit acht ordentlichen und drei stellvertretenden Mitgliedern eingerichtet.

VII. Begabtenförderung / Stipendiaten

Begabtenförderung berufliche Bildung - Finanzielle Unterstützung für die „Karriere mit Lehre“

Seit 1991 unterstützt das Förderprogramm der Bundesregierung „Begabtenförderung berufliche Bildung“ gezielt begabte junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung bei ihrer „Karriere mit Lehre“ mit einem Weiterbildungsstipendium. Finanziert wird das Programm vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Durchgeführt wird es von den Kammern und zuständigen Stellen für Berufsbildung.

Wer kann gefördert werden?

Bewerben um ein Weiterbildungsstipendium der Begabtenförderung berufliche Bildung kann sich, wer:

- eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) abgeschlossen hat,
- die Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten oder besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) bestanden hat

oder

bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb unter die ersten Drei gekommen ist

oder

ihre/seine Qualifikation durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule nachweisen kann,

- weder Student/in noch Hochschulabsolvent/in ist,
- zum Aufnahmezeitpunkt jünger als 25 Jahre ist.
Es besteht die Möglichkeit einer Aufnahme auch nach Vollendung des 25. Lebensjahrs, wenn Anrechnungszeiten wie z.B. Grundwehr- oder Zivildienst, Mutterschutz oder Elternzeit nachgewiesen werden können. Die Anrechnungsfähigkeit dieser Zeiten ist auf drei Jahre begrenzt.

Wie hoch und wie lange wird gefördert?

Über einen Zeitraum von maximal drei Jahren können die Stipendiatinnen und Stipendiaten Zuschüsse von jährlich bis zu 1.700 EUR für anspruchsvolle Weiterbildungen beantragen; in drei Jahren also insgesamt bis zu 5.100 EUR. Der Eigenanteil beträgt 20 % der Kosten - höchstens jedoch 180 EUR pro Förderjahr.

Im Berichtsjahr sind 6 Stipendiaten in das Förderprogramm aufgenommen worden.

Seit 2005 konnten somit insgesamt 15 Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte über ein Stipendium gefördert werden.